

Information zum KV-Abschluss der Arbeitskräfteüberlassung 2025

Gilt für:
Österreichweit

Abschlussprotokoll der Kollektivvertragsverhandlung über den Kollektivvertrag für Arbeiterinnen im Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung (KVAÜ) 2025

Folgende Änderungen zum Kollektivvertrag für Arbeiterinnen im Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung (KVAÜ) in der Fassung vom 1. Jänner 2024 werden zwischen der Gewerkschaft PRO-GE und dem Fachverband der gewerblichen Dienstleister beschlossen:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in Euro:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne) gültig ab 1.1.2025

Beschäftigungsgruppe	Mindeststundenlöhne ab 1.1.2025
BG F Techniker	€ 24,26
BG E Qualifizierter Facharbeiter	€ 19,69
BG D Facharbeiter	€ 17,11
BG C Qualifizierte Arbeitnehmer	€ 15,27
BG B Angelernte Arbeitnehmer	€ 13,59
BG A Ungelernte Arbeitnehmer (im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit)	€ 13,59

Dies entspricht einer Erhöhung von 3,8 %.

Der neue KV-Mindestmonatslohn beträgt somit 2.274,97 Euro.

Hinsichtlich der Erhöhung der Zulagen und Zuschläge wird auf den Kollektivvertrag für das Metallgewerbe verwiesen (vgl. Abschnitt VII Z 2).

2. Der Anhang II "Aufrechterhaltung der Überzahlung" bleibt unverändert.

3. Geltungstermin:

Geltungsbeginn ist der 1.1.2025

Für den Fachverband der gewerblichen Dienstleister

Komm.-Rat Marcus Kleemann

Fachverbandsobmann

Mag. Thomas Kirchner

Fachverbandsgeschäftsführer

FGO Heidi Blaschek

Bundesvorsitzende Personaldienstleister

Für die Gewerkschaft PRO-GE

Klaus Mayerhofer

Bundesbranchenvorsitzender

Thomas Grammelhofer

Bundesbranchensekretär

Wien, am 3.12.2024